

HALBJAHRESFINANZBERICHT
zum 30. Juni 2015

Pfandbriefbank (Österreich) AG

INHALT

HALBJAHRESFINANZBERICHT

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2015	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2015	4
Anhang – Erläuterungen zum Halbjahresfinanzbericht 30.06.2015	5
Organe	15
Lagebericht	17
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	24

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

	01.01.2015 - 30.06.2015		01.01.2014 - 30.06.2014 (Pfandbriefstelle der österr. LHB)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		56.226.498,48		91.752.124,32
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	33.443,18		63.132,53	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.190.813,40		91.688.784,95
I. NETTOZINSERTRAG		35.685,08		63.339,37
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			7.398,00	
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.496,00			
b) Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.496,00	0,00	7.398,00
4. Provisionserträge		537.973,52		390.361,61
5. Sonstige betriebliche Erträge		186.619,89		403.215,09
II. BETRIEBSERTRÄGE		762.774,49		864.314,07
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-612.690,34		-719.646,82
a) Personalaufwand	-314.361,36		-366.206,22	
aa) Löhne und Gehälter	-217.013,58		-251.440,71	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-55.725,81		-67.371,57	
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-14.032,23		-19.119,73	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-24.275,78		-24.902,21	
ee) Dotierung/Aufholung der Pensionsrückstellung	0,00		0,00	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen	-3.313,96		-3.372,00	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-298.328,98		-353.440,60	
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 6 und 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		-22.500,00		-29.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-60.726,99		-66.177,24
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-695.917,33		-814.824,06
IV. BETRIEBSERGEBNIS		66.857,16		49.490,01
9. Wertberichtigungen auf Forderungen		-157.320,00		0,00
10. Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00		5.125,00
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-90.462,84		54.615,01
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-2.500,00		-2.726,00
12. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 10 auszuweisen		-146,25		-41.781,76
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG		-93.109,09		10.107,25
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST		-93.109,09		10.107,25
13. Gewinnvortrag		10.837,14		0,00
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST		-82.271,95		10.107,25

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN

ZUM HALBJAHRESFINANZBERICHT 30.06.2015

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Halbjahresabschluss ist nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches unter Berücksichtigung der rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Formvorschriften der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und 2, aufgestellt. Der Halbjahresabschluss ist unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip ist unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt sind. Sämtliche Fremdwährungspositionen werden zum jeweiligen EZB - Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente nur im Rahmen ihrer treuhändigen Emissionstätigkeit. Dabei tritt sie lediglich als treuhändiger Vertragspartner zu den entsprechenden Counterparties auf. Die aus diesen Geschäften resultierenden positiven und negativen Marktwerte werden bei den Treugebern (Landes-Hypothekenbanken) entsprechend berücksichtigt. Deshalb sind keine Angaben gemäß § 237a (1) Z 1 UGB erforderlich.

B. EINBRINGUNG gemäß § 92 BWG

In der Verwaltungsratssitzung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (in der Folge: Pfandbriefstelle) vom 22. Mai 2014 wurde der Beschluss gefasst, den gesamten Bankbetrieb der Pfandbriefstelle gem. § 92 BWG in eine Aktiengesellschaft einzubringen. Die Einbringung des Geschäftsbetriebes der Pfandbriefstelle in die Pfandbriefbank (Österreich) AG erfolgte in der langfristigen Absicht, das Geschäftsmodell des Institutes den langfristigen Anforderungen des Kapitalmarkts anzupassen und nach den Ansprüchen der zukünftig an Pfandbriefemissionen über die Emissionsplattform Pfandbriefbank (Österreich) AG teilnehmenden Banken zeitgemäß zu gestalten.

Zu diesem Zwecke wurde mit Gründungsurkunde vom 23. Mai 2014 durch die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken die Pfandbriefbank (Österreich) AG gegründet (Nachtrag zur Gründungsurkunde vom 2. September 2014, 2. Nachtrag vom 30. Oktober 2014 und 3. Nachtrag vom 1. Dezember 2014).

Mit Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 17. Juni 2014 wurde der gesamte bankgeschäftliche Betrieb der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Vermögen iSd Art III UmgrStG rückwirkend zum 31. Dezember 2013 in die Pfandbriefbank (Österreich) AG als deren alleiniger Aktionär eingebracht. Die Einbringung erfolgte nach Maßgabe und unter Beachtung der Bestimmungen des § 92 BWG, welche den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge vorsehen. Durch die Einbringung gehen die Konzession (§ 4 iVm § 1 BWG) und Bewilligungen (§ 21 BWG) der einbringenden Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken auf die Pfandbriefbank (Österreich) AG über.

Die Richtigkeit der oben beschriebenen Einbringung des gesamten bankgeschäftlichen Betriebes gemäß § 92 Abs 2 BWG wurde mit Bericht vom 24. Juli 2014 der Grant Thornton Unitreu GmbH über die Prüfung der Gründung gemäß § 25 Abs 2 Z 2 AktG der Pfandbriefbank (Österreich) AG abgesichert.

Der Bericht der Gründerin der Pfandbriefbank (Österreich) AG über den Hergang der Gründung wurde mit 5. September 2014 datiert, der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Pfandbriefbank (Österreich) AG über den Hergang der Gründung erfolgte mit 2. bzw. 9. September 2014.

Die Satzung der Pfandbriefbank (Österreich) AG vom 23. Mai 2014 wurde mit Nachträgen vom 2. September und 30. Oktober 2014 geändert.

Die Pfandbriefstelle hat am 27.6.2014 bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen (BMF) einen Antrag auf Bewilligung der Einbringung ihres gesamten Bankbetriebes in die Pfandbriefbank (Österreich) AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 92 BWG gestellt. Die Bewilligung des BMF erfolgte mit Bescheid vom 10. Juli 2014, jene der FMA mit Bescheid vom 16. Dezember 2014.

Der Antrag auf Eintragung der Pfandbriefbank (Österreich) AG ins Firmenbuch wurde am 29. September 2014 eingebracht, die Eintragung ins Firmenbuch (FN 422885 s) erfolgte mit dem Firmenwortlaut Pfandbriefbank (Österreich) AG am 15. Jänner 2015.

Gemäß Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder KFS/RL 25 „Rechnungslegung bei Umgründungen“ hat bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (d.s. Abschluss eines formwirksamen Umgründungsvertrages, Eintragung der Umgründung sehr wahrscheinlich, Verfügung über das Vermögen de facto durch übernehmende Gesellschaft) nicht mehr die übertragende Gesellschaft, sondern bereits die übernehmende Gesellschaft das übertragene Vermögen zu bilanzieren und die Erfolgszuordnung vorzunehmen. Daher erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 bereits unter der Firma Pfandbriefbank (Österreich) AG.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden als Vorjahreszahlen 30.6.2014 jene der Pfandbriefstelle dargestellt, die - bis auf den Posten „Eigenkapital“ - mit den Zahlen 2015 vergleichbar sind.

C. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des UGB unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des UGB und des BWG.

D. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Wertpapiere im Umlaufvermögen, die nicht im Rahmen der treuhändigen Emissionstätigkeit gehalten werden, wird zu niedrigeren amtlichen Börsenkursen zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Bank besitzt keine Wertpapiere im Finanzanlagevermögen und hat keinen Handelsbestand.

Das Kreditinstitut führt kein Wertpapierhandelsbuch.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Investitionen in fremden Gebäuden	10 Jahre
Anlagen, Maschinen	5 Jahre
EDV	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert. Es wird eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Forderungen werden mit dem Niederstwert angesetzt, Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag nach dem Höchstwert bilanziert. Die anteiligen und fälligen Zinsen werden generell in der jeweiligen Bilanzposition summiert. Die Zinsenabgrenzung für die Swap-Vereinbarungen sind unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. unter Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden zum Bilanzstichtag einheitlich nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. 65 Jahren bei Männern berechnet. Der ermittelte Wert stellt den Endwert einer vorschüssigen Rente unter Anwendung eines Zinssatzes von 3 % (Vorjahr Pfandbriefstelle 3 %) ohne Fluktuationsabschlag dar.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wird mit dem vollen unternehmensrechtlichen Deckungserfordernis nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung einer Wertsicherung nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % (Vorjahr Pfandbriefstelle 3 %) - unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen von Pagler & Pagler – berechnet.

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wird nach finanzmathematischen Grundsätzen analog der Abfertigungsrückstellung vorgesorgt.

Die sonstigen langfristigen bzw. kurzfristigen Rückstellungen beinhalten alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und werden dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in die Bilanz eingestellt.

E. TREUHANDEMISSIONEN

Zuletzt begab die Pfandbriefbank (Österreich) AG (vormals Pfandbriefstelle) im März 2007 für Ihre Mitgliedsinstitute treuhändig Emissionen in den Währungen EUR, CHF, PLN, USD und JPY. Die treuhändigen Emissionen werden gemäß § 48 Abs. 1 BWG in der Bilanz ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Diese Aktivposition besteht im Wesentlichen aus Rückzahlungsforderungen aus der Weitergabe von Emissionserlösen (Treuhand) an Mitgliedsinstitute. Mit diesen Rückzahlungsforderungen werden die erzielten Emissionserlöse aus der treuhändigen Ausgabe von Anleihen und nichtfundierte Schuldverschreibungen an die Landes-Hypothekenbanken weitergegeben (siehe auch Position "Verbriefte Verbindlichkeiten").

WERTPAPIERE IM EIGENBESTAND

Alle Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen gewidmet. Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere mit einem Bilanzwert samt anteiligen Zinsen in Höhe von EUR 2.254.543,61 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 3.941) im Eigenbestand der Pfandbriefbank (Österreich) AG. Davon entfallen auf eine Schuldverschreibung EUR 1.011.445,21 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 1.709), auf einen Pfandbrief der HYPO NOE Landesbank AG EUR 1.001.844,54 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 1.517) und auf Investmentfondsanteile EUR 241.253,86 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 715). Die Bankschuldverschreibung ist börsennotiert und 2016 endfällig, der Pfandbrief der HYPO NOE Landesbank AG ist nicht börsennotiert und ebenfalls 2016 endfällig.

EIGENKAPITAL

Durch die im Punkt B vorstehend erläuterte Umgründung hat sich die Struktur des Eigenkapitals verändert. Das durch die Rechtsform einer Aktiengesellschaft notwendige Grundkapital beträgt EUR 70.000,00 und ist in 70.000 Stück auf Namen lautende voll eingezahlte Stückaktien zerlegt. Die Differenz von Buchwert des eingebrachten Vermögens und Grundkapital von TEUR 70,0 wird iHv 6.733.541,19 in einer gebundenen Kapitalrücklage ausgewiesen. Durch die Umgründung bedingt sind die Vorjahresbeträge nicht vergleichbar.

Die Anteile an der Pfandbriefbank (Österreich) AG werden zur Gänze von der Pfandbriefstelle gehalten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Unter dieser Position gelangen die Treuhandgeschäfte in Form von JPY-Darlehen in Höhe von EUR 255.455.806,15 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 252.817) sowie EUR-Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 461.507.734,49 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 524.436) zum Ausweis.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Diese Position umfasst unter anderem verlorene und gekündigte Schuldverschreibungen von EUR 3.852,00 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 4).

Die weitaus größeren Positionen bilden die begebenen Anleihen in CHF mit EUR 1.313.680.015,37 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 1.800.000), in EUR mit

EUR 1.535.951.347,20 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 2.934.579), in PLN mit EUR 58.862.576,81 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 55.602), in JPY mit EUR 148.894.241,30 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 230.425) und in USD mit EUR 186.254.356,96 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 152.585).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten besteht im Wesentlichen aus den Zinsabgrenzungen aus Swap-Transaktionen und Verwaltungsdarlehen in Höhe von EUR 46.624.912,59 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 68.824). Dieser Aufwand wird nach dem Abschluss-Stichtag zahlungswirksam.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum Halbjahr auf EUR 111.639,11 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 270). Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Bonuszahlungen Mitarbeiter EUR 46.000,00 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 45) und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von EUR 45.715,17 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 40). Seit 1.1.2015 sind drei Dienstnehmer der Pfandbriefbank, welche bisher von der Pfandbriefbank (Österreich) AG an die Hypo-Wohnbaubank AG überlassen wurden, direkt bei der Hypo Wohnbaubank angestellt. Aus diesem Grund wurden die Rückstellungen für diese Mitarbeiter von der Pfandbriefbank auf die Wohnbaubank übertragen.

VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die Mietaufwendungen für Räumlichkeiten und Software betragen im 1. Halbjahr 2015 68.357,68 EUR (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 64) und für die Geschäftsjahre 2. Halbjahr 2015 bis 2019 gesamt ca. EUR 646.000,00 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 622).

TREUHANDVERMÖGEN

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG (vormals Pfandbriefstelle) hat für Ihre Mitgliedsinstitute treuhändig Emissionen begeben. Als gemeinsames Emissionsinstitut der Landes-Hypothekenbanken hatte sie vor allem die Aufgabe, Pfand- und Kommunalbriefe sowie nichtfundierte Teilschuldverschreibungen zu begeben und die dadurch beschafften Mittel den Mitgliedsbanken zur Verfügung zu stellen.

Die Summe der Treuhandverbindlichkeiten beläuft sich per 30.06.2015 auf EUR 3.960.606.078,29 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 5.950.443).

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen und Krediten in den Währungen EUR, CHF, PLN, JPY und USD und verteilen sich wie folgt:

	30.06.2015 / EUR	Pfandbriefstelle 30.06.2014 / EUR
CHF - Anleihen	1.313.680.015,37	1.800.000.000,00
EUR - Anleihen	1.535.951.347,20	2.934.578.957,24
EUR - Schuldscheindarlehen	461.507.734,49	524.435.519,76
PLN - Anleihen	58.862.576,81	55.601.967,62
JPY - Anleihen	148.894.241,30	230.424.732,74
JPY - Krediten	255.455.806,13	252.817.104,88
USD - Anleihen	186.254.356,96	152.584.565,82

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen aus Swapgeschäften.

SONSTIGE TREUHÄNDIG VERWALTETE MITTEL

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG verwaltet von den Mitgliedsinstituten gewährte Konsortialdarlehen und Kredite im Ausmaß von EUR 113.873.663,21 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 230.533). Diese Verwaltungsdarlehen werden nicht in der Bilanz der Pfandbriefbank (Österreich) AG ausgewiesen. Als Verwaltungsprovision werden seit 1. Jänner 1998 0,007% des aushaftenden Kapitals verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE belaufen sich im 1. Halbjahr auf EUR 56.226.498,48 (Vorjahr Pfandbriefstelle 91.752).

Analog dazu entwickelt sich der **AUFWAND AUS ZINSEN**, welcher mit einem Betrag von EUR 56.190.813,40 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 91.689) ausgewiesen wird.

Die **PROVISIONSERTRÄGE** aus Treuhandgeschäften belaufen sich auf EUR 537.973,52 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 390). Provisionsaufwand ist im 1. Halbjahr keiner angefallen.

Der **PERSONALAUFWAND** beträgt im 1. Halbjahr EUR 314.361,36 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 367).

Der **SONSTIGE VERWALTUNGS-AUFWAND (SACHAUFWAND)** beträgt im 1. Halbjahr EUR 298.328,98 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 353) und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Darin enthalten sind unter anderem Ratingkosten in Höhe von EUR 64.800,00

(Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 31), Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 24.770,40 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 15) und Honorare für Projektmanagement „Projekt Pfandbrief“ in Höhe von EUR 18.000,00 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 17).

Die **WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN** sind im Ausmaß von 90% für Forderungen aus Verwaltungsprovisionen für das 1. Halbjahr 2015 sowie für weiterverrechnete Aufwendungen (zB. Rechtsanwaltskosten) anlässlich des HETA Moratoriums jeweils gegenüber der HETA gebildet worden.

Die **STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG** betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2015.

SONSTIGES

Zum 30.06.2015 sind 8 Angestellte (Vorjahr Pfandbriefstelle 11 Angestellte) beschäftigt, in dieser Summe ist eine Arbeiterin enthalten.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 239 (1) Z3 UGB sowie § 239 (1) Z4 UGB wird die Schutzklausel gemäß § 241 (4) UGB in Anspruch genommen.

Im 1. Halbjahr wurden weder Vorschüsse noch Kredite an Vorstände oder Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten EUR 3.313,96 (Vorjahr Pfandbriefstelle TEUR 4) an geleisteten Beiträgen für die Mitarbeitervorsorgekasse.

Mit dem im Juli 2014 im österreichischen Nationalrat beschlossenen Hypo-Sondergesetz wurde die Grundlage zur Deregulierung und Schaffung der Abbaueinheit der Hypo Alpe-Adria- International AG (Mitglied der Pfandbriefstelle) geschaffen. Die Abbaueinheit der Hypo Alpe-Adria International AG firmiert seit Anfang November 2014 als Heta Asset Resolution AG (idF HETA).

Seit Beginn 2014 wird regelmäßig eine öffentliche Diskussion über eine mögliche Insolvenz der HETA ausgetragen. Es besteht keine kapitalmäßige Verflechtung der Sektormitglieder mit der HETA. Ebenso wenig besteht unter den österreichischen Landes-Hypothekenbanken – anders als bei anderen österreichischen Banksektoren – ein Haftungsverbund. Für die Emissionen der Pfandbriefbank (Österreich) AG als gemeinsames Emissionsinstitut der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, besteht eine solidarische Haftung der teilnehmenden Institute und der jeweiligen Bundesländer gemäß § 2 Pfandbriefstelligesetz.

Mit 1.3.2015 hat die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß „Bundesgesetz zur Abwicklung und Sanierung von Banken“ (BaSAG) per Bescheid die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) eingeleitet. Als erste Maßnahme hat sie eine bis 31.5.2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber den Gläubigern gemäß BaSAG verhängt (HETA-Moratorium). Laut diesem FMA Bescheid sind davon auch Forderungen der Pfandbriefbank (Österreich) AG iHv 1,2 Mrd. EUR betroffen. Nachdem die Pfandbriefbank ausschließlich als Treuhänderin tätig ist, haben die Mitglieder der Pfandbriefstelle gemeinsam mit einem Bundesland eine Stabilisierungsvereinbarung unterzeichnet, wonach die Mitglieder der Pfandbriefstelle sowie das Bundesland Kärnten anteilig für die Zahlungen (Zinsen und Tilgungen) der vom FMA Moratorium betroffenen HETA Emissionen der Pfandbriefbank aufkommen.

Die Forderungen aus den Verwaltungsprovisionen für die Verwaltung der HETA Emissionen der Pfandbriefbank für das erste Halbjahr sowie weiterverrechnete Aufwendungen (zB. Rechtsanwaltskosten), die der Pfandbriefbank aus dem HETA Moratorium entstanden sind, wurden von der HETA aufgrund des Moratoriums vorerst nicht bezahlt und daher im Ausmaß von 90% wertberichtigt.

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Pfandbriefbank (Österreich) AG unter anderem, dass sie unter § 3 Abs 6 BWG fällt. Um diesen Tatbestand erfüllen zu können, hat die Pfandbriefstelle alle Konzessionen bis auf § 1 Abs 1 Z 9 BWG rückgelegt. Dies wurde mit Bescheid der FMA vom 20. Dezember 2013 entsprechend dokumentiert. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR¹ / Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden ist, hat sich für die Pfandbriefbank (Österreich) AG das regulatorische Umfeld verändert. Aus Risikoaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Aufsichtsrat (vormals Verwaltungsrat) entsprechend berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) beträgt das Eigenmittelerfordernis ab 1.1.2014 Null. Die anrechenbaren Eigenmittel werden weiterhin angegeben.

Anmerkung gem. § 87 Abs. 3 Börse Gesetz

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

¹ CRR: Capital Requirements Regulation

MITGLIEDER DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

VORSTAND Kurt Sumper, MBA
Dr. Claus Fischer-See

AUFSICHTSRAT

bestellt von der Gründerin am 23.5.2014

Vorsitzender: Vorstandsdirektor Mag. Nikolai de Arnoldi
(zum Vorsitzenden gewählt vom AR am 23.5.2014)

Stellvertreter: Vorstandsdirektor Dr. Michael Grahammer
(zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt vom AR am 23.5.2014)

Mitglieder: Vorstandsdirektor Gerhard Nyul
Vorstandsdirektor Dr. Martin Czurda (bis 15.8.2015)
Vorstandsdirektor Dr. Alexander Picker (bis 30.12.2014)
Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölles
Vorstandsdirektor Johann-Peter Hörtnagl

Pfandbriefbank (Österreich) AG
Der Vorstand



Kurt Sumper, MBA



Dr. Claus Fischer-See

Wien, 24. August 2015

STAATSAUFSICHT

Staatskommissär: Mag. Bernhard Bauer
Bundesministerium für Finanzen

Stellvertreter: Ministerialrat Dr. Herwig Heller
Bundesministerium für Finanzen

TREUHÄNDER

Haupttreuhänder: Dr. Markus Chmelik
Bundesministerium für Finanzen

Stellvertreter: Edith Wanger
Amsdirektorin

Untertreuhänder: Richter Dr. Karl Mitterhöfer
(HYPO – BANK BURGENLAND AG)
HR Mag. Franz KRUG
(AUSTRIAN ANADI-BANK AG)
Mag. Alexander Peschetz
(HETA ASSET RESOLUTION AG)
Hofrat Dr. Franz Cutka
(HYPO NOE Landesbank AG)
Hofrat Dr. Franz Cutka
(HYPO NOE Gruppe Bank AG)
Dr. Nadine WIEDERMANN-ONDREJ
(Oberösterreichische Landesbank AG)
Dr. Hans Rathgeb
(SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG)
Mag. Gerd Obetzhofer
(Landes-Hypothekenbank Steiermark AG)
Richter Dr. Klaus-Dieter Gosch
(HYPO TIROL BANK AG)
Dr. Heinz Bildstein
(Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG)

LAGEBERICHT

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die bisherige Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (folgend: Pfandbriefstelle) als gemeinsames Emissionsinstitut der Landes-Hypothekenbanken hat seit dem Wegfall der Gewährung neuer Landeshaftungen ab 1. April 2007 die Emissionstätigkeit im ungedeckten Bereich eingestellt.

Das Anleihevolumen beträgt zum 30.06.2015 TEUR 3.960.606.

Der Aufgabenbereich erstreckte sich bisher auch auf die Mitwirkung an Zinsstützungsaktionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in Form von Treuhandgeschäften im Bereich des Bundes und des Straßenbaues im Rahmen noch bestehender Verwaltungsdarlehen. Diese weisen per 30.06.2015 ein Volumen von rund 113,9 Mio. EUR auf.

Die Pfandbriefstelle hat am 27. Juni 2014 bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen (BMF) einen Antrag auf Bewilligung der Einbringung ihres gesamten Bankbetriebes in eine neu zu gründende Aktiengesellschaft (Pfandbriefbank (Österreich) AG) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 92 BWG gestellt.

Zu den weiteren Details verweisen wir auf den Anhang Punkt B).

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Pfandbriefbank (Österreich) AG unter anderem, dass sie als Kreditinstitut gemäß § 3 Abs 6 BWG einzustufen ist. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Um diesen Tatbestand zu erfüllen, hat die (vormalige) Pfandbriefstelle noch im Jahre 2013 ihren umfangreichen konzessionspflichtigen Unternehmensgegenstand in einer Satzungsänderung bis auf Geschäfte nach § 1 Abs 1 Z 9 BWG wesentlich eingeschränkt. Dieser Sachverhalt wurde mit Bescheid der FMA vom 20. Dezember 2013 rechtskräftig festgestellt.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR²/ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden sind, hat sich für die Pfandbriefbank (Österreich) AG das regulatorische Umfeld verändert. Aus Risikoaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Aufsichtsrat entsprechend berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) beträgt das Eigenmittelerfordernis ab 1.1.2014 EUR 5,0 Millionen (§ 5 Abs. 1 Z 5 BWG). Die anrechenbaren Eigenmittel werden jedoch weiterhin angegeben.

Gemäß § 2 Abs 1 und 2 PfBrStG haften die Mitgliedsinstitute sowie deren Gewährträger zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle bzw. Pfandbriefbank („Solidarhaftung“). Das Emissionsvolumen (ohne Abgrenzung für Swaps) beträgt ca. Mrd. EUR 4.

Zu den Auswirkungen des HETA Moratoriums wird auf den Punkt „Sonstiges“ im Anhang verwiesen.

GESCHÄFTSERGEBNIS, ERTRAGSLAGE

In TEUR	01.01. - 30.06.2015	01.01. - 30.06.2014	Veränd. in %
Betriebserträge	763	864	-11,69%
Betriebsaufwendungen	-696	-815	-14,60%
BETRIEBSERGEBNIS	67	49	36,73%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-90	55	-263,64%
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	-93	10	-1.030,00%

Die **BETRIEBSERTRÄGE** der Pfandbriefbank (Österreich) AG sind im im 1. Halbjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um TEUR 101 gesunken.

Die **BETRIEBSAUFWENDUNGEN** sind insgesamt TEUR 119 gesunken. Die Unterposition Personalaufwand ist aufgrund der Übertragung von drei Dienstnehmern an die Wohnbaubank um 14,21% gesunken. Der sonstige Sachaufwand ist um TEUR 55 ist im Vergleich zum Vorjahr (Pfandbriefstelle) gesunken.

Das **BETRIEBSERGEBNIS** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Pfandbriefstelle) auf TEUR 67 gestiegen.

² CRR: Capital Requirements Regulation

ARBEITNEHMER

Insgesamt waren am 30.06.2015 8 Angestellte in der Pfandbriefbank (Österreich) AG beschäftigt, in dieser Summe ist eine Arbeiterin enthalten.

Für die Aus- und Weiterbildung der Dienstnehmer wird durch die Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen gesorgt.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich im 1. Halbjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr (Pfandbriefstelle):

In TEUR	30.06.2015	30.06.2014	Veränderung in %
AKTIVA			
Guthaben bei OeNB und Forderungen an Kreditinstitute	4.002.449	6.004.792	-33,35%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.011	1.709	-40,84%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	241	715	-66,29%
Beteiligungen, Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	124	170	-27,06%
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	46.983	69.255	-31,93%
Summe AKTIVA	4.050.808	6.076.641	-33,34%
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0,00%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	716.963	777.252	-7,76%
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.280.117	5.223.024	-37,20%
Sonstige Verbindlichkeiten	46.625	68.876	-32,31%
Rückstellungen	380	675	-43,70%
Gezeichnetes Kapital	70	0	100,00%
Kapitalrücklagen gebunden	6.734	233	2.790,13%
Gewinnrücklagen	1	6.490	-99,98%
Haftrücklagen gem.§ 57 Abs 5 BWG	0	81	-100,00%
Bilanzgewinn	-82	10	-920,00%
Summe PASSIVA	4.050.808	6.076.641	-33,34%

Die Aktivposten bestehen im Wesentlichen aus den treuhändig für die Mitgliedsinstitute durchgeführten Emissionen und den darauf entfallenden Zinsabgrenzungen.

Entsprechend der Aktivseite der Bilanz besteht die Passivseite größtenteils aus den treuhändig verwalteten Emissionen in Form von CHF-, EUR-, JPY-, PLN- und USD-Anleihen und den darauf entfallenden Zinsabgrenzungen.

EIGENMITTEL

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2015	30.06.2014
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der CRR	6.815	6.803
Bemessungsgrundlage gemäß Art 92 Abs 3 CRR	na.	na.
Eigenmittelüberschuss	na.	na.
Eigenmittelquote in %	na.	na.

Hier wird auf den Punkt „Regulatorische Rahmenbedingungen“ verwiesen, wonach unter anderem aufgrund der Nicht-Anwendung der CRR eine Eigenmittelquote nicht mehr ermittelt wird.

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen im 1. Halbjahr 2015 TEUR 6.815.

In der Aufsichtsratsitzung vom 6. Februar 2015 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

KENNZAHLEN

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	30.06.2015	30.06.2014
operating expenditures	696	815
<u>operating earnings</u>	<u>763</u>	<u>864</u>
cost income ratio	91,22%	94,33%

Da die Pfandbriefbank (Österreich) AG als Treuhänderin auf Kostendeckungsbasis arbeitet, hat diese Kennzahl wenig Aussagekraft.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG ist nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS (Prognosebericht)

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG plant wieder aktiv auf den Märkten unter geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Neuausrichtung des Geschäftsmodelles als Dienstleister (Emissionsplattform) für andere, der CRR unterliegende Bankunternehmen, aufzutreten. Die Vorbereitung hierfür erfolgt im Rahmen des Projekts „Pfandbriefstelle Neu“ (Arbeitstitel) zur Begebung gedeckter Schuldverschreibungen (Pfandbriefe mit hypothekarischem Deckungsstock). Aufgrund des HETA Moratoriums (seit 1.3.2015) ist dieses Projekt derzeit „on hold“ gestellt.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTS FÜR DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEM. § 243a Abs2 UGB

In der Pfandbriefbank (Österreich) AG wird die Buchhaltung und Bilanzierung von der Abteilung Rechnungswesen mit dem Bankenbetriebssystem TAMBAS nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches unter Berücksichtigung der rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der aktuellen Fassung durchgeführt.

Verfahrensregeln für wesentliche Ablaufprozesse des Rechnungswesens sind in einem Handbuch zusammengefasst, zur Vermeidung von Fehldarstellungen wird bei Buchungen das 4-Augen-Prinzip angewandt.

Das Rechnungswesen wird mindestens einmal jährlich einer Kontrolle durch die (externe) Interne Revision unterzogen, über das Ergebnis der Prüfungstätigkeit erfolgen Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat.

An den Vorstand der Pfandbriefbank (Österreich) AG berichtet die Abteilung Rechnungswesen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend, ebenso erfolgen Berichte über die Eigenmittelstruktur und über das Risikomanagement.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt quartalsweise. Hier werden vom Rechnungswesen insbesondere Reports über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Budgets, Berichte über den Jahresabschluss sowie über die Risikotragfähigkeit zum jeweiligen Stichtag vorgelegt.

Neben der Berichterstattung des Rechnungswesens werden dem Aufsichtsrat Berichte aus dem Treasury-Bereich, insbesondere über den Geschäftsverlauf, Emissions- und Marktbewertungen vorgelegt.

RISIKOBERICHT

Unter Risiko versteht die Pfandbriefbank (Österreich) AG unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage auswirken können.

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat ein auf ihr Risikoprofil zutreffendes Risikomanagement-System.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Das Kontrollorgan wird über die Organisation des Risikomanagements in der Bank unterrichtet. Ihm werden relevante Anweisungen und Berichte zur Kenntnis gebracht. Der Vorstand der Bank leitet die operativen Geschäfte der Bank und vertritt die Bank nach außen. Der gesamte Vorstand ist verantwortlich für die Organisation des Risikomanagements in der Bank.

Das Risikoprofil der Pfandbriefbank (Österreich) AG stellt sich wie folgt dar:

Die Weitergabe der von der Pfandbriefbank (Österreich) AG erzielten Emissionserlöse sind als Treuhandvermögen anzusehen. Auf Grund der treuhändigen Emissionstätigkeit sowie auch auf Grund des Umstandes, dass derzeit für aushaftende Emissionen eine solidarische Haftung der Mitgliedsinstitute und der Gewährträger besteht, ist die Pfandbriefbank (Österreich) AG weder einem Markt- oder Zinsrisiko noch einem Kredit- oder Geschäftsrisiko ausgesetzt. Verbindlichkeiten, für die abweichende Haftungsvereinbarungen im Sinne des § 2 Abs 1 Pfandbriefstelle-Gesetz getroffen wurden und für die somit keine Solidarhaftung der Mitglieder besteht, wurden bisher nicht eingegangen.

Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente nur im Rahmen ihrer treuhändigen Emissionstätigkeit. Dabei tritt sie lediglich als treuhändiger Vertragspartner zu den entsprechenden Counterparties auf. Die aus diesen Geschäften resultierenden positiven und negativen Marktwerte werden bei den Treugebern (Landes-Hypothekenbanken) entsprechend berücksichtigt.

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG ist gemäß § 3 Abs 6 BWG (seit 1.1.2014) von der Anwendung der CRR ausgenommen.

Unter Berücksichtigung des Rechtsrisikos werden mit externen Kontrahenten bei Absicherungsgeschäften standardisierte Rahmenverträge abgeschlossen. Bei rechtlichen Fragestellungen kann auf die Expertise aus den Mitgliedsinstituten zurückgegriffen werden. In jeder Aufsichtsratsitzung werden die Ratings der Swap-Partner in einem Interim Report gemeldet.

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Bank die Gefahr, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen aus fälligen Verbindlichkeiten, Zinsen, Steuern usw. nicht termingerecht oder überhaupt nicht nachkommen kann. Da die Pfandbriefbank (Österreich) AG die Geschäfte treuhändig verwaltet, besteht kein Liquiditätsrisiko.

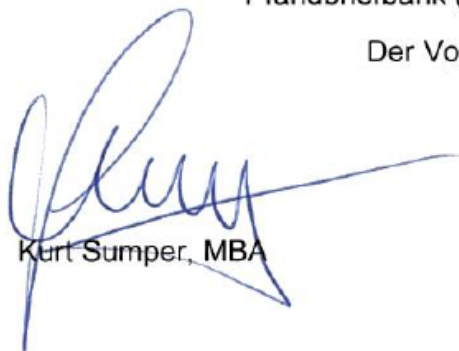
Weiters bestehen die Veranlagungen der Pfandbriefbank (Österreich) AG lediglich aus Termingeldern bei den Landes-Hypothekenbanken sowie einem Depot bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit einem Pfandbrief der HYPO NOE Landesbank AG, einer fundierten Bankschuldverschreibung und Anteilen an einem Investmentfonds, welcher ausschließlich in mündelsichere, festverzinsliche Wertpapiere veranlagt.

Gemäß dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit ist ausreichend qualifiziertes Personal zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes vorhanden.

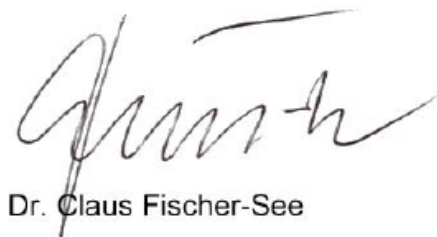
Die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat ein operationelles Risiko, welches durch entsprechende organisatorische Maßnahmen überwacht und gesteuert wird.

Pfandbriefbank (Österreich) AG

Der Vorstand



Kurt Sumper, MBA



Dr. Claus Fischer-See

Wien, 24. August 2015



Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.



Kurt Sumper, MBA
Vorstand



Dr. Claus Fischer-See
Vorstand

Mit Verantwortung für den Bereich:

Markt

Mit Verantwortung für den Bereich:

Marktfolge

Von beiden Vorständen gemeinsam zu verantworten:

Geschäftspolitik und Personalangelegenheiten

Wien, 24. August 2015